

Aus dem Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Tagesordnungspunkte zum Gegenstand:

Änderung der Pachtverträge und Festsetzung neuer Pachtpreise für Grün- und Ackerland sowie Festlegung des Vergabeverfahrens

Die aktuellen Pachtverträge für Grünland und Ackerflächen waren geknüpft an die Agrarreform 2004 und sind zum 31.10.2013 ausgelaufen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Ausarbeitung der anschließenden Agrarreform wurden die Pachtverträge seitens der Gemeinde nicht gekündigt und haben sich damit jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Nachdem im Jahr 2014 die Agrarreform umgesetzt wurde, konnten nun für die in Gemeindebesitz befindlichen Grünland- und Ackerflächen neue Pachtverträge ausgearbeitet werden. Die Vertragsbedingungen sind beinahe unverändert geblieben einzig die von der Landesregierung am 03.02.2013 veröffentlichte Musterformulierung bezüglich der Verpflichtung zum gentechnikfreien Anbau und die Formulierungen zu den flächenbezogenen Zahlungsansprüchen sind an die aktuelle Rechtslage angepasst und in den Vertragsentwurf aufgenommen worden.

Obwohl im Jahr 2006 alle Pachtverträge mit den Landwirten neu abgeschlossen wurden, wurden die Pachtpreise zu diesem Zeitpunkt nicht neu festgesetzt. Da die Pachtpreise zum Teil noch aus Versteigerungen stammten, gibt es bisher keinen einheitlichen Pachtpreis für Grünland oder für Ackerflächen. Zur Vereinfachung der Verwaltung der Pachtflächen und um ein einheitliches Preisniveau im Gemeindegebiet herzustellen, hat die Gemeinde vorgeschlagen, einheitliche Pachtpreise festzulegen. Nach Rücksprache mit verschiedenen Landwirten aus den einzelnen Ortsteilen und auch mit dem Landwirtschaftsamt Tuttlingen, wurde festgestellt, dass ein relativ einheitliches Preisniveau bei den privaten Verpächtern und den angrenzenden Kommunen vorhanden ist. Da sich die Flächen zunehmend als stark nachgefragte Ressourcen entwickelt haben und die Laufzeit der Pachtverträge wieder auf 9 Jahre festgelegt werden soll, wurde von Seiten der Verwaltung als Pachthöhe 1,00 €/ar Grünland und 1,50 €/ar Ackerland vorgeschlagen. Ebenso in Rücksprache mit verschiedenen Landwirten und dem Landwirtschaftsamt wurde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, von einer Versteigerung oder öffentlichen Ausschreibung der Pachtflächen abzusehen und die Pachtflächen wieder den aktuellen Pächtern zu den neuen Preisen anzubieten. Falls die jeweiligen Pächter an einzelnen Flächen kein Interesse mehr haben, können diese öffentlich ausgeschrieben und zu den festgelegten Preisen verpachtet werden. Bei mehr als einem Bewerber für eine ausgeschriebene Fläche, sollte dann das Los entscheiden.

Der Tagesordnungspunkt wurde in allen Ortschaftsratsgremien vorberaten. Alle Ortschaftsräte zeigten sich einverstanden mit dem beabsichtigten Vergabeverfahren und dem Entwurf des Musterpachtvertrages. Bezüglich des Pachtpreises konnten die Ortschaftsräte von Hintschingen, Mauenheim und Zimmern dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

...

Der Ortschaftsrat Hattingen hat einen Pachtpreis von 0,70 € pro ar Grünland und 1,30 € pro ar Ackerland vorgeschlagen und der Ortschaftsrat von Ippingen einen Pachtpreis von 0,50 € pro ar Grünland und 0,80 € pro ar Ackerland. Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung intensiv mit der Thematik auch unter Berücksichtigung der vorberatenden Beschlüsse der Ortschaftsratsgremien. Nach eingehender Diskussion wurde bei einer Enthaltung entschieden, dem Vorschlag der Verwaltung für die Formulierung der neuen Pachtverträge zuzustimmen und die Pachtflächen wie vorgeschlagen wieder den aktuellen Pächtern anzubieten, wobei frei werdende Pachtflächen öffentlich ausgeschrieben werden zu den festgesetzten Pachtpreisen. Bei dann mehreren Interessenten für eine Pachtfläche soll das Los entscheiden. Als Pachtpreise wurden für Grünland 0,70 €/ar und für Ackerland 1,30 €/ar festgelegt. Abschläge auf diese Pachtpreise sind bei vorliegenden erheblichen Nutzungseinschränkungen möglich.

Bebauungsplan „Donau-Hegau“

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Im Zuge des Bebauungsplanes „Donau-Hegau“ sind Ausgleichsmaßnahmen für die mit der Realisierung der Bebauung verbundenen Eingriffe in die Natur zu erbringen. Diese Ausgleichsmaßnahmen können teilweise planintern nachgewiesen werden, ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen ist jedoch planextern verortet. Zur Absicherung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Tuttlingen) vor Satzungsbeschluss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen. Dieser Vertrag wurde zwischen dem Planungsbüro, der Gemeinde Immendingen und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Immendingen und der Unteren Naturschutzbehörde zur Sicherung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Bebauungsplanes „Donau-Hegau“ zu.

Bebauungsplan „Donau-Hegau“

Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss

Aufgrund der bei der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen musste der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet werden. Da die Änderungen die Grundzüge der Planung betrafen, war eine erneute – verkürzte - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Im Zuge der Beteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht, die sich auf die Planung auswirken. Insofern kann der Stand des Bebauungsplanes aus der erneuten Beteiligung für den Satzungsbeschluss übernommen werden. Einstimmig hat der Gemeinderat die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange auf der Basis der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt. . . .

Weiter wurde der Bebauungsplan „Donau-Hegau“, bestehend aus zeichnerischem Teil, Begründung, Umweltbericht sowie textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 18.05.2015 als Satzung beschlossen.

Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet „Donau-Hegau“ – Vergabe weiterer planerischer Leistungen (Leistungsphasen 4- 8)

Bereits 2012 wurde das Ingenieurbüro Burgert mit der Planung der Erschließung des Gebietes Donau-Hegau bis zur Entwurfsplanung beauftragt. Aufgrund von Nachfragen nach Gewerbebauplätzen hat sich die Gemeinde Immendingen entschlossen, im Jahr 2015 die Erschließung eines weiteren Abschnittes durchzuführen. Hierzu müssen die weiteren Leistungsphasen (4 – 8) in Auftrag gegeben werden. Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Ingenieurbüro Burgert mit den weiteren notwendigen Planungsleistungen zur Erschließung des Gebietes „Donau-Hegau“ (Leistungsphasen 4 – 8) beauftragt wird.

Bundesimmissionsschutzrechtlicher Antrag der WindenergieSüd GmbH & Co. KG zum Bau von fünf Windenergieanlagen im Bereich Lindenberg Antrag auf Verlängerung der Zurückstellung

Die Windenergie Süd GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Tuttlingen am 04.02.2014 einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen am Lindenberg auf Gemarkung Ippingen erstellt. Am 27.03.2014 haben die Gemeinde Immendingen und der Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen die Aussetzung der Entscheidung nach § 15 Abs. 3 BauGB beantragt, weil das Vorhaben aller Voraussicht nach nicht mit der vorliegenden Windkraftplanung vereinbar ist. Das Landratsamt Tuttlingen hat daraufhin am 22.09.2014 den Antrag der Windenergie Süd GmbH & Co. KG bis zum 01.06.2015 zurückgestellt und mit weiterem Bescheid vom 17.11.2014 die sofortige Vollziehung der Entscheidung verfügt. Gegen die Zurückstellung hat die Windenergie Süd GmbH & Co. KG am 15.10.2014 Widerspruch eingelegt. Mit gerichtlichem Eilantrag vom 26.02.2015 hat sie gegenüber dem Landratsamt Tuttlingen zudem die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs beantragt. Der GVV Immendingen-Geisingen wurde zu dem Verfahren beigeladen und hat die Zurückweisung des Eilantrags beantragt. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht noch aus. Sie kann von der unterliegenden Seite noch mit einer Beschwerde angefochten werden, so dass mit einem Abschluss des Eilverfahrens bis spätestens zum Sommer 2015 zu rechnen ist. Die derzeit laufende Windkraftplanung kann bis zum Ende der Zurückstellung am 01.06.2015 nicht abgeschlossen werden. § 15 Abs. 3 Satz 4 BauGB sieht für diesen Fall die Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr vor. Da das Vorhaben der Windenergie Süd GmbH & Co. KG mit der aktuellen Planung weiterhin nicht vereinbar ist, empfiehlt es sich, von dieser Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen. Bei einer Niederlage im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren wären auch Konstellationen denkbar, in denen die erneute Beantragung einer Zurückstellung in Betracht kommt.

...

Einstimmig hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Verlängerung der Zurückstellung des immissionsschutzrechtlichen Antrags der Windenergie Süd GmbH & Co. KG vom 04.02.2014 zu beantragen und darüber hinaus alle weiteren erforderlichen Anträge nach § 15 Abs. 3 BauGB zu stellen, um die Windkraftplanung des GVV Immendingen-Geisingen und der Stadt Bad Dürkheim bis zu ihrem Abschluss zu sichern. Weiter hat der Gemeinderat die Vertreter der Gemeinde im GVV Immendingen-Geisingen angewiesen, in der Verbandsversammlung des GVV Immendingen-Geisingen einen entsprechenden Beschluss zur Beauftragung der Verbandsverwaltung herbeizuführen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über insgesamt vier Baugesuche beraten, welche jeweils einstimmig befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt wurden.